Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	16.06.2026
Amt:	2.2 - Jugend, Sport und Soziales	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus:	
Az.:		**VIII/0354**	öffentlich	
TOP:	Neufassung der Satzung über die Nutzung der Tageseinrichtungen der Hansestadt Stendal - Benutzungssatzung Kita			

Beratungsfolge:			**Beratungsergebnis:**
Oberbürgermeisterdienstberatung	am:	11.08.2026	
Ausschuss für Jugend, Frauen, Familie und Soziales	am:	14.09.2026	
Haupt- und Personalausschuss	am:	23.09.2026	
Stadtrat	am:	05.10.2026	
Stadtrat	am:	26.10.2026	

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.		ja	x	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		ja	x	nein

Finanzielle Auswirkungen:								
Finanzierung		ja	Gesamtbetrag:		Euro	x	nein	
Wenn ja			Produktkonto	Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)							Euro	
	Ergebnisplan							
	Mehr-,		Minderaufwendungen				Euro	
	Mehr-,		Mindererträge				Euro	
	Finanzplan							
	Mehr-,		Minderausgaben				Euro	
	Mehr-,		Mindereinnahmen				Euro	
Folgekosten:		nein						
		ja	Gesamtbetrag		Euro			
		jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr		
		einmalig	Betrag		Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerei:								

Termin für Beschlussumsetzung:	01.01.2027

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 anhängende Neufassung der Satzung über die Nutzung der Tageseinrichtungen der Hansestadt Stendal – Benutzungssatzung Kita.

Begründung:

1. **Anlass**
 Die tägliche Arbeit und die aufkommenden Fragen im laufenden Betrieb der Tageseinrichtungen der Hansestadt Stendal haben gezeigt, dass die derzeit gültige „Tageseinrichtungsbenutzungssatzung“ einer grundlegenden Überarbeitung bedurfte.

Es wurden neben Aktualisierungen auch neue sowie die Ergänzung vorhandener Paragraphen aufgenommen, die bisher für die Tageseinrichtungen der Hansestadt Stendal nicht geregelt waren. Da diese Änderungen in der Summe eine reine Novellierung der bestehenden Satzung überschritten, wurde eine Neufassung der Satzung über die Nutzung der Tageseinrichtungen der Hansestadt Stendal - Benutzungssatzung Kita - aufgesetzt.

2. Beschreibung der Maßnahme

Mit der „Benutzungssatzung Kita“ werden Rechte und Pflichten der Hansestadt Stendal als Träger kommunaler Einrichtungen sowie des Einrichtungspersonals, der Sorgeberechtigten und deren Kinder bei der Nutzung von Kindertagesstätten geregelt.

Vereinfacht könnte zusammengefasst werden, die Satzung legt fest, ob und wie die kommunalen Tageseinrichtungen in der Trägerschaft der Hansestadt Stendal genutzt werden dürfen.

Neben zahlreichen formalen Aktualisierungen, Anpassungen an das KiFöG LSA, Kürzungen und Konkretisierungen wurden folgende neue Paragraphen eingeführt:

- § 10 Essensversorgung,
- § 12 Ferienhort und
- § 13 Gastkinder.

Darüber hinaus wurden die Gründe, weshalb die Hansestadt Stendal ein Kind von der Betreuung in ihren Tageseinrichtungen ausschließen darf, erweitert.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der sowohl als Wunsch aus den Tageseinrichtungen als auch aus der Elternschaft an die Hansestadt Stendal herangetragen wurde, ist die Änderung der Schließzeiten. Diese müssen nicht mehr in den Sommermonaten an zehn aufeinander folgenden Tagen festgesetzt werden, sondern können ganzjährig gelegt werden.

3. Realisierungs-/Zeithorizont

Die Satzung soll zum 1. Januar 2027 in Kraft treten.

4. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Auswirkungen auf den Stellenplan sind nicht zu verzeichnen.

6. Besonderheiten

Die Gemeindeelternvertretung der Hansestadt Stendal wurde angehört.

7. Folgen bei Nichtbeschluss

Sollte die Satzung nicht beschlossen werden, gilt die derzeit gültige „Tageseinrichtungsbenutzungssatzung“ in der Fassung vom Dezember 2019, zuletzt geändert im Mai 2020, fort.

Relevante Konzepte:

	Konzept	entspricht/Verweis	Abweichung zu/Verweis
	Haushaltskonsolidierungskonzept	x	
	Stadtentwicklungskonzept		

	Integriertes Energieversorgungs- und Klimaschutzkonzept		
	Radverkehrskonzept		
	Kreisentwicklungskonzept		
	Konzept Open-Air-Veranstaltungen		
	Tiergartenkonzept für die Jahre 2021 bis 2025		
	Konzept zu Herbstlaubentsorgung öffentlicher Straßenbäume		
	Konzept über die Anlage von Baumbestattungsgräbern im Gebiet der Hansestadt Stendal		
	Konzept zur Durchführung der Sportlerehrung		
	Konzept zur Verleihung der Kulturpreise der Hansestadt Stendal		
	Gesamtstädtisches Photovoltaikfreiflächenkonzept der Hansestadt Stendal		

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:
Anlage 1: Neufassung der Benutzungssatzung Kita